



Verordnungsblatt



Jahrgang 2024
Ausgegeben am
1. Juli und 1. August

IMPRESSUM.....	4
VERORDNUNGEN.....	5
Nr. 61 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 3 Juli 2024 über die Erklärung zu schulbezogenen Veranstaltungen.....	5
(GZ. 9216.001/0010-PädFISport/2024)	5
Nr. 62 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 01.07.2024 über die schulbezogenen Veranstaltungen der Wiener Berufsschulen im SJ 2024/25 (GZ. 9200.008/0058-Päd/2024) ..	4
Nr. 63 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 27.06.2024	4
über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der	4
Nr. 64 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 27.06.2024	5
über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der	5
Berufsreifepfung am „VHS Meidling“	5
(GZ. 9200.009/0023-Päd/2024).....	5
Nr. 65 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 27.06.2024 über die schulbezogene Veranstaltung Sommerschule 2024 Buddy-Event.....	6
(GZ. 9200.008/0057-Päd/2024).....	6
Nr. 66 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 03.07.2024	6
über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der	6
Berufsreifepfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“	6
(Zl. 9200.009/0025-Päd/2024)	6
Nr. 67 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 21.08.2024 mit welcher Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden Pflichtschulen in Wien eingerichtet werden (Zl 9200.009/0030-Päd/2024)	7
Nr. 68 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 12.08.2024	12
über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der	12
Berufsreifepfung an der „VHS Ottakring“	12
(Zl. 9200.009/0032-Päd/2024)	12
Nr. 69 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 12.08.2024	13
über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der	13
Berufsreifepfung an der „VHS Floridsdorf“	13
(Zl. 9200.009/0031-Päd/2024)	13
Nr. 70 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 12.08.2024	13
über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der	13
Berufsreifepfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“	13
(Zl. 9200.009/0033-Päd/2024)	13

Nr. 71 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 12.08.2024	14
über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der	14
Berufsreifeprüfung am „Wirtschaftsförderungsinstitut“	14
(Zl. 9200.009/0026-PäD/2024)	14
Nr. 72 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 29.08.2024 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der	14
Berufsreifeprüfung am „Berufsförderungsinstitut“	14
(Zl. 9200.009/0034-PäD/2024)	14
Nr. 73 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.....	15
Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines	15
Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Julius-Meinl-Gasse 1, 1160 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.	15
Nr. 74 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.....	17
Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Röttergasse 2-4, 1170 Wien	17
mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.	17
Nr. 75 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.....	19
Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Robert-Blum-Gasse 2, 1200 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.	19
Nr. 76 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.....	21
Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Vorgartenstraße 42, 1200 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.	21
Nr. 77 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.....	24
Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2, 1100 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.	24
Nr. 78 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.....	26
Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Meißnergasse 1, 1220 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.	26
Nr. 79 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.....	28
Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule Viktor-Christ-Gasse 24, 1050 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.	28
Nr. 80 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.....	30

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule Kleine Sperlgasse 2A, 1020 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.	30
Nr. 81 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.....	32
Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik Scheydgasse 40, 1210 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.....	32
VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE	34
PERSONALNACHRICHTEN	37

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,
1010 Wien, Wipplingerstraße 28
Kontakt: amir.velijoski@bildung-wien.gv.at
Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über <https://www.bildung-wien.gv.at/suchergebnisse.html?q=verordnungsblatt> abgerufen werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 61 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 3 Juli 2024 über die Erklärung zu schulbezogenen Veranstaltungen
(GZ. 9216.001/0010-PädFISport/2024)

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/86, i.d.g.F. werden folgende Schulsportveranstaltungen kundgemacht und zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Bewerb	Altersklasse	Voraussichtlicher Termin	Wettkämpfe auf Bundesebene
AKRO4KIDS			
AKRO4KIDS LM	5. – 13. Schulstufe	5. Dezember 2024	
AQUATHLON			
AQUATHLON Schulmeisterschaft	5. – 13. Schulstufe	Mai 2025	16. - 18. Juni 2025 Knittelfeld
BADMINTON			
BADMINTON SCHULCUP	5. – 13. Schulstufe	9. Dezember 2024 29. Jänner 2025	1. - 3. April 2025 St. Johann/T
BADMINTON EINZELMEISTERSCHAFT	5. – 13. Schulstufe	13. + 22. Mai 2025	
BADMINTON Challenges	1. - 4. Schulstufe	September 2024 - Juni 2025	
BASKETBALL			
BASKETBALL Mid-Season Turnier	5. – 13. Schulstufe	Oktober 2024 - Februar 2025 Finale: 20. Februar 2025	
BASKETBALL SCHULCUP	5. – 8. Schulstufe 1. 1. 2010 u. jünger	Oktober 2024 - März 2025 Finale: 25. März 2025	27. - 30. April 2025 Obertraun
BASKETBALL Turnier der 1. Klassen	5. Schulstufe	April - Mai 2025 Finale: 3. + 4. Juni 2025	
BASKETBALL 3 x 3 SCHOOL JAM	5. – 6. Schulst. + 1. 1. 2012 u. jün. 7. – 8. Schulst. + 1. 1. 2010 u. jün.	März - April 2025 Finale: 7. - 10. April 2025	26. - 28. Mai 2025 Stockerau
BOULDERN			
BOULDER LM	5. – 13. Schulstufe	April 2025	19. - 21. Mai 2025 Wr. Neustadt
Catch'n Serve Ball Schulmeisterschaft	5. – 13. Schulstufe	April/Mai/Juni 2025	
CROSS COUNTRY			

CROSS COUNTRY LM	5. – 13. Schulstufe	16. Oktober 2024	5. - 7. November 2024 Stubenberg
DART			
DARTMEISTERSCHAFT (Steeldart)	5. – 8. Schulstufe	ganzjährig	

DODGEBALL			
DODGEBALL SCHULCUP	5. – 13. Schulstufe	23. - 25. April 2025	
EISSCHNELLAUF			
„SKATING ROOKIE“ - Eisschnelllauf Schulbewerb	5. – 8. Schulstufe	Dezember 2024 - März 2025	
FAUSTBALL			
FAUSTBALL SCHULCUP	5. – 13. Schulstufe	April bis Juni 2025	
FLOORBALL			
FLOORBALL SCHULCUP	5. – 13. Schulstufe	26. + 27. November 2024	
FOOTBALL			
FLAGFOOTBALL	5. – 13. Schulstufe	Mai 2025	2. - 4. Juni 2025 Innsbruck
FRISBEE			
FRISBEE/ULTIMATE LM	5. – 13. Schulstufe	April/Mai 2025	
DISCGOLF Schulturnier	5. – 13. Schulstufe	20. September 2024	
FUSSBALL			
FUSSBALL für Schüler LM Oberstufe	9. – 13. Schulstufe	Oktober 2024 bis Juni 2025	
SPARKASSE-SCHÜLERINNENLIG A FUSSBALL	5. – 8. Schulstufe	Oktober 2024 bis Mai 2025	15. - 18. Juni 2025 Hohenems
FUSSBALL für Schülerinnen LM	5. + 6. Schulstufe	Oktober 2024 bis Mai 2025	
FUSSBALL für Schülerinnen	9. - 13. Schulstufe	April 2025	
SPARKASSE-SCHÜLERLIGA FUSSBALL	Schüler: 1. 1. 2012 u. jün. Schülerinnen: 1. 1. 2011 u. jün.	Oktober 2024 bis Juni 2025	21. - 25. Juni 2025 Ebensee / Obertaun
SPARKASSE FUTSALCUP	Schüler: 1. 1. 2012 u. jün. Schülerinnen: 1. 1. 2011 u. jün.	19. Dez 24; 7.+ 23. + 29. Jän 25 11. Februar 2025	18. - 20. März 2025 Wörgl
HALLENFUSSBALLMEISTERSCHAFT KRONE HALLENCUP	5. – 8. Schulstufe	Oktober 2024 bis März 2025	
MINI-SCHÜLERLIGA FUSSBALL	1. – 4. Schulstufe	Oktober 2024 bis Juni 2025	
GERÄTTURNEN			

GERÄTTURNEN LM	5. – 8. Schulstufe 9. – 13. Schulstufe	26. Februar 2025	23. - 25. April 2025 Salzburg
GOLF			
GOLF SCHULCUP	5. – 13. Schulstufe	1. Oktober 2024	
RYDERCUP	5. – 13. Schulstufe	22. Oktober 2024	
HANDBALL			
HANDBALL LM Oberstufe	9. – 13. Schulstufe	6. + 7. November 2024	2. - 5. Dezember 2024 Telfs
HANDBALL SCHULCUP	5. – 8. Schulstufe	Oktober 2024 bis Mai 2025	23. - 25. April 2025 Hollabrunn/Sto ckerau Schulaktion HB-EURO 5.+ 9.+ 11.12.2024 W Wien
WIEN ENERGIE MINI- HANDBALLCUP	1. – 4. Schulstufe	27. Februar 2025 Finale: 27. März 2025	
INTERNATIONAL ES SCHMELZER HANDBALLTURN IER	Jugend A, B, C u. D	August/September 2025	
HOCKEY			
HOCKEY SCHULCUP	5. – 13. Schulstufe	11. Dezember 2024	26. - 28. Februar 2025 Eisenstadt Bundesfinale Oberst. 19. März 2025 Tellgasse
LEICHTATHLETIK			

LEICHTATHLETIK Unterstufe	5. – 8. Schulstufe	Mai/Juni 2025	11. - 13. Juni 2025 Wien
LEICHTATHLETIK Oberstufe	9. – 13. Schulstufe		
ORIENTIERUNGSLAUF			
ORIENTIERUNGSLAUF- SCHULLÄUFE	5. – 13. Schulstufe	Oktober 2024 bis Juni 2025	26. - 28. Mai 2025 Freistadt
PADEL			
Schools Padel Tour	1. – 13. Schulstufe	Oktober 2024 bis Juni 2025 Bundesfinale: 11. Juni 2025	
RAD / MOUNTAINBIKE			
MOUNTAINBIKE Schulwettkampf		April-Juni 2025	
ROUNDNET			
ROUNDNET Schulcup	5. – 13. Schulstufe	22. Oktober 2024	
SCHACH			
SCHACH Schulmeisterschaften	1. – 13. Schulstufe	ganzjährig	
SCHWIMMEN			
SCHWIMMEN LM	5. – 13. Schulstufe	Februar/März 2025	
SKI ALPIN			
SKI ALPIN LM	5. – 13. Schulstufe	22. Jänner 2025	
SKI-LANGLAUF			
NORDISCHES Skifest	5. – 13. Schulstufe	Februar 2025	
SNOWBOARD			
SNOWBOARD LM & SKICROSS	5. – 13. Schulstufe	28. Februar 2025	26. - 28. Februar 2025 Annaberg
TANZ			
TANZ IN DER SCHULE	5. – 13. Schulstufe	23. April 2025	
TENNIS			
TENNIS Schulcup Unterstufe	5. – 8. Schulstufe	April bis Juni 2025	15. - 19. Juni 2025 Kitzbühel
TENNIS Schulcup Oberstufe	9. – 13. Schulstufe	19. September 2024 (Ersatz: 26. September 2024)	
TISCHFUSSBALL			
TISCHFUSSBALL SCHULTURNIER	5. – 13. Schulstufe	September 2024 bis Mai 2025	
TISCHTENNIS			

TISCHTENNIS SCHULCUP	5. – 13. Schulstufe	Oktober 2024 bis März 2025	
VOLLEYBALL			
SPARKASSE - SCHÜLERLIGA VOLLEYBALL	Schülerinnen 5. – 8. Schulstufe	Oktober 2024 bis März 2025 Finale: 20.2.2025 + 6.3.2025	7. - 11. April 2025 Güssing
VOLLEYBALL LM Boys	5. – 8. Schulstufe	16. Jänner 2025 Finale: 13. Februar 2025	1. - 4. April 2025 Güssing
VOLLEYBALL LM Oberstufe weiblich	9. – 13. Schulstufe	20. November 2024 Finale: 17. Dezember 2024	27. - 30. Jänner 2025 Perg
VOLLEYBALL LM Oberstufe männlich	9. – 13. Schulstufe	21. November 2024 Finale: 3. Dezember 2024	27. - 30. Jänner 2025 Perg
VOLLEYBALL LM-MIXED	5. – 13. Schulstufe	11. + 19. + 27. März 2025 Finale: 10. April 2025	
BEACHVOLLEYBALL SCHULCUP	5. – 13. Schulstufe	22.+ 23. Mai 2025	16. - 18. Juni 2025 Tulln
VERGLEICHS KÄMPFE DER SPORTMITTE LSCHULEN			
LM LEICHTATHLETIK	5. – 8. Schulstufe	Mai/Juni 2025	
LM ALPINER SKILAUF	5. – 8. Schulstufe	Jänner 2025	
LM SNOWBOARD	5. – 8. Schulstufe	Jänner 2025	
LM GERÄTTURNEN	5. – 8. Schulstufe	Jänner/Februar 2025	
LM SCHWIMMEN	5. – 8. Schulstufe	März/April 2025	
VERGLEICHSKÄ MPFE DER POLYTECHNISC HEN SCHULEN			
FUSSBALL Halle	9. Schulstufe	14. + 15. + 20. + 23. Jänner 2025	
FUSSBALL POLYCUP	Schülerinnen 1. 1. 2007 u. jün. Schüler 1. 1. 2008 u. jün.	März/April/Mai 2025	3. -5. Juni 2025 Schruns
SCHWIMMEN		Februar/März 2025	
SPORTFEST		11. + 13. Juni 2025	
BADMINTON		11. + 12. Dezember 2024	
LAUFVERANSTALTUNGEN			

LIDL Österreich Schulläufe		Oktober 2024 bis Juni 2025	
FRIEDENSLAUF		April/Mai 2025	
FRAUENLAUF		25. Mai 2025	
SCHULLÄUFE im Rahmen des VCM		6. April 2025	
KIDS RUN 4 KIDS	1. – 4. Schulstufe	Mai/Juni 2025	
SUMMERSTAGE LAUF	1. – 9. Schulstufe	Mai/Juni 2025	
LAUFEN GEGEN KREBS	1. – 13. Schulstufe	April/Mai 2025	
YOUNGCARITAS LAUFWUNDER	1. – 13. Schulstufe	Mai/Juni 2025	
WIENER KINDER LAUF	1. – 4. Schulstufe	April/Mai/Juni 2025	
SOLIDARITÄTRUN DER WIENER SCHULEN	3. - 13. Schulstufe	26. September 2024	
SOS Kinderdorf Lauf: "Jeder Meter zählt"	1. – 13. Schulstufe	ganzjährig	
Make a Wish - Bewegungs-Challenge "Herzenswünschen-Beine-machen"	1. – 13. Schulstufe	ganzjährig	
Run 15	1. – 13. Schulstufe	April/Mai 2025	
SONSTIGE VERANSTALTUNGEN			
ATHLETICS LIGHT	Klassenwettkämpfe 1. – 4. Schulstufe	April/Mai 2025	
SCHULSPORTTAG	1. – 13. Schulstufe	20. September 2024	
SPOKI Schultag	1. - 8. Schulstufe	März/April/Mai 2025	
Paralympischer Sport: TALENT DAYS	1. - 13. Schulstufe	Juni 2025	
Behindertensport: SCHOool GAMES	1. – 8. Schulstufe	8. April 2025 9. April 2025	
ASVÖ SCHULFEST ASVÖ WASSERSPORT-TAG	1. - 13. Schulstufe	Juni 2025	
RAPID CHALLENGE	1. - 4. Schulstufe	September – November 2024 März – Juni 2025	
HOT IN THE CITY Schulschlussfest und Sportturniere	1. - 13. Schulstufe	Juni 2025	
Kinder Aktionstag	1. - 8. Schulstufe	10. - 12. September 2024	

Nr. 62 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 01.07.2024 über die schulbezogenen Veranstaltungen der Wiener Berufsschulen im SJ 2024/25 (GZ. 9200.008/0058-PäD/2024)

Gemäß § 13a Abs 1 SchUG können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 in der geltenden Fassung, werden die in der Beilage „Veranstaltungen der Bildungsdirektion Wien - des Schulgemeindereferats sowie des KUS – Netzwerks für Bildung, Soziales, Sport und Kultur (Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen) im SJ 2024/25“ enthaltenen Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Nr. 63 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 27.06.2024 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „Europa-Akademie Dr. Roland“ (GZ. 9200.009/0024-PäD/2024)

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „Europa-Akademie Dr. Roland“ Folgendes verordnet:

Ort: Europa-Akademie Dr. Roland, Neubaugasse 43, 1070 Wien
Fachbereich: Englisch
Vorsitz: FIn Mag.^a Bernadette Frauscher
Mündliche Prüfungen: 09.09.2024

Fachbereich: Mathematik
Vorsitz: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Neumann
RRn Michaela Dallinger BEd
Schriftl. Klausur: 18.09.2024
Kompensationsprüfungen: 18.10.2024

Fachbereich: Politische Bildung und Recht
Vorsitz: Mag.^a Michaela Reiner
Schriftl. Klausur: 13.09.2024
Mündliche Prüfungen: 27.09.2024

Fachbereich: Gesundheit und Soziales
Vorsitz: MMag.^a Monika Schausberger
Schriftl. Klausur: 13.09.2024
Mündliche Prüfungen: 18.09.2024

Fachbereich: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
Vorsitz: Mag. Franz Lechner
Schriftl. Klausur: 13.09.2024
Mündliche Prüfungen: 27.09.2024

Nr. 64 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 27.06.2024
über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der
Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling “
(GZ. 9200.009/0023-PäD/2024)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Meidling, Längenfeldgasse 13-15, 1120 Wien

Gegenstand: Deutsch
Vorsitz: Mag.^a Andrea Doleys
Mag. Christian Wachter
Mag.^a Christina Maxl
Schriftl. Klausur: 17.09.2024
Mündliche Prüfungen: 19.10. und 24.10.2024

Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag. Walter Klein
Mag.^a Anna Farfeleder
Dr. Manfred Gurtner-Würl
Schriftl. Klausur: 18.09.2024
Kompensationsprüfungen: 08.10.2024

Gegenstand: Englisch
Vorsitz: Mag.^a Andrea Doleys
Mag. Christian Wachter
Mag.^a Christine Maxl
Mündliche Prüfungen: 19.10. und 24.10.2024

Gegenstand: Informationsmanagement und Medientechnik
Vorsitz: Mag. Hermann Morgenbesser
Präsentationstermin: 13.09.2024
Mündliche Prüfungen: 13.09.2024

Nr. 65 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 27.06.2024 über die schulbezogene Veranstaltung Sommerschule 2024 Buddy-Event (GZ. 9200.008/0057-PäD/2024)

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG, wird das am 10. September 2024 stattfindende „Buddy-Event“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für alle Buddys der Sommerschule 2024 erklärt.

Nr. 66 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 03.07.2024 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“ (Zl. 9200.009/0025-PäD/2024)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/19987 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Polycollege Margareten Wieden, Siebenbrunnengasse □□, 1050 Wien

Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag. Florian Moser
Mag.a Sigrid Morawec-Klingenböck

Schriftl. Klausur: 18. September 2024
Kompensationsprüfungen: 08. Oktober 2024

Gegenstand: Englisch
Vorsitz: Mag. Eric Schliegel
Mündliche Prüfungen: 26. September 2024

Nr. 67 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 21.08.2024 mit welcher Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden Pflichtschulen in Wien eingerichtet werden (ZI 9200.009/0030-PäD/2024)

Gemäß § 42 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, und gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 31. Juli 1979 über die Externistenprüfungen, BGBl. Nr. 362/1979 idgF (Externistenprüfungsverordnung), wird verordnet:

§ 1. An folgenden Volksschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen nach dem Lehrplan der Volksschule (§ 1 Abs. 1 Z 2a Externistenprüfungsverordnung) für schulpflichtige Kinder, welche an gleichwertigem Unterricht (§§ 11 bis 13 Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 76/1985 idgF) teilnehmen, eingerichtet: **Bildungsregion OST**

a) Volksschule Novaragasse 30 in 1020 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 2. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

b) Volksschule Kleistgasse 12 in 1030 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 3. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

c) Volksschule Maria-Rekker-Gasse 3 in 1100 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 10. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

d) Volksschule Molitorgasse 11 in 1110 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 11. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

e) Volksschule Vorgartenstraße 50 in 1200 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 20. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

f) Volksschule Brünner Straße 139 in 1210 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens A-L, welche im 21. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

g) Volksschule Schillgasse 31 in 1210 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens M-Z, welche im 21. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

h) Volksschule Georg-Bilgeri-Straße 13 in 1220 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens A-L, welche im 22. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

i) Volksschule Sonnenallee 116 in 1220 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens M-Z, welche im 22. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

Bildungsregion WEST

j) Volksschule Stubenbastei 3 in 1010 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 1. oder 4. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

k) Volksschule Pannaschgasse 6 in 1050 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 5. oder 6. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

l) Volksschule Lange Gasse 36 in 1080 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 7., 8. oder 15. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

m) Volksschule Gilgegasse 12 in 1090 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 9. oder 17. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

n) Volksschule Bischoffgasse 10 in 1120 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 12. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

o) Volksschule Auhofstraße 49 in 1130 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 13. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

p) Volksschule Linzerstraße 419 in 1140 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 14. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

q) Volksschule Odoakergasse 48 in 1160 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 16. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

r) Volksschule Cottagegasse 17 in 1180 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 18. oder 19. Bezirk wohnen);

s) Volksschule Klettenhofergasse 3 in 1180 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 18. oder 19. Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

t) Volksschule Carlberggasse 72 in 1230 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 23. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen).

§ 2. An folgenden Mittelschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen nach dem Lehrplan der Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 2a Externistenprüfungsverordnung) für schulpflichtige Kinder, welche an gleichwertigem Unterricht (§§ 11 bis 13 Schulpflichtgesetz) teilnehmen, eingerichtet:

Bildungsregion OST:

a) Mittelschule Pöchlarnstraße 14 in 1200 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 2. oder 20. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

b) Mittelschule Enkplatz 4/II in 1110 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 3. oder 11. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

c) Mittelschule Gödelgasse 5 in 1100 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 10. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

d) Mittelschule Regnerweg 6 in 1210 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 21. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

e) Mittelschule Afritschgasse 56 in 1220 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens A-L, welche im 22. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen)

f) Mittelschule Plankenmaisstraße 30 in 1220 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens M-Z, welche im 22. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

Bildungsregion WEST:

g) Mittelschule Renngasse 20 in 1010 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 1. oder 4. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

h) Mittelschule Loquaipplatz 4 in 1060 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 5., 6. oder 12. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

i) Mittelschule Selzergasse 25 in 1150 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 7., 8., oder 15. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

j) Mittelschule Geblergasse 29-31 in 1170 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 9. oder 17. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

k) Mittelschule Koppstraße 110/I in 1160 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 13., 14. oder 16. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

l) Mittelschule Oskar-Spiel-Gasse 3 in 1190 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 18. oder 19. Bezirk wohnen);

m) Mittelschule Pyrkergergasse 14-16 in 1190 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 18. oder 19. Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

n) Mittelschule Breitenfurterstraße 170 in 1230 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 23. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen).

§ 3. An folgenden Sonderschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für

(1) Externistenprüfungen über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände einer oder mehrerer Schulstufen der Sonderschule (§ 1 Abs. 1 Z 1 Externistenprüfungsverordnung);

(2) Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen der Sonderschule (§ 1 Abs. 1 Z 2 und 2a Externistenprüfungsverordnung);

(3) Externistenprüfungen über den Abschluss der Sonderschule (§ 1 Abs. 1 Z 3 Externistenprüfungsverordnung)

eingerrichtet:

a) Allgemeine Sonderschule Schinnaglgasse 3-5 in 1160 Wien;

b) Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf Kienmayergasse 41 in 1140 Wien;

c) Sonderschule für körperbehinderte Kinder Währinger Straße 173-181/I in 1180 Wien;

d) Sonderschule für sehbehinderte Kinder Zinckgasse 12-16 in 1150 Wien.

§ 4. An folgenden Polytechnischen Schulen in Wien werden Prüfungskommissionen für

(1) Externistenprüfungen über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule (§ 1 Abs. 1 Z 1 Externistenprüfungsverordnung);

(2) Externistenprüfungen über die 9. Schulstufe nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule (§ 1 Abs. 1 Z 2 und 2a Externistenprüfungsverordnung)

eingerrichtet:

a) Polytechnische Schule Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3 in 1150 Wien für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens A bis F;

b) Polytechnische Schule Schopenhauerstraße 81 in 1180 Wien für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens G bis L;

c) Polytechnische Schule Stromstraße 44/Engerthstraße 76 in 1200 Wien für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens M bis S;

d) Polytechnische Schule Wintzingerodestraße 1-3 in 1220 Wien für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens T bis Z.

§ 5. An folgenden Mittelschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für

(1) Externistenprüfungen über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände einer oder mehrerer Schulstufen nach dem Lehrplan der Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 1 Externistenprüfungsverordnung);

(2) Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen nach dem Lehrplan der Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 2 Externistenprüfungsverordnung)

(3) Externistenprüfungen über den Abschluss der Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 3 Externistenprüfungsverordnung) für nicht mehr schulpflichtige Prüfungskandidatinnen und -kandidaten eingerichtet:

Bildungsregion OST:

a) Mittelschule Sonnenallee 116 in 1220 Wien (zuständig für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, welche im 2., 3., 10., 11., 20., 21. oder 22. Bezirk wohnen);
Bildungsregion WEST:

b) Mittelschule Gassergasse 44 in 1050 Wien (zuständig für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, welche im 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19. oder 23. Bezirk wohnen).

§ 6. Die Abhaltung von Externistenprüfungen an anderen Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Sonderschulen in Wien als an den in dieser Verordnung genannten Schulen ist nicht zulässig.

§ 7. Prüfungen zum Nachweis des zureichenden Erfolges des häuslichen Unterrichts (ausgenommen der Polytechnischen Schule), des Unterrichts an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht gemäß § 11 Abs. 4 Schulpflichtgesetz oder des Unterrichts an im Ausland gelegenen Schulen gemäß § 13 Abs.

3 Schulpflichtgesetz müssen als Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen (§ 1 Abs. 1 Z 2a Externistenprüfungsverordnung) an obengenannten Prüfungskommissionen (§§ 1 bis 4) abgelegt werden. Die Reflexionsgespräche gemäß § 11 Schulpflichtgesetz sind an der jeweiligen Prüfungskommission durchzuführen.

§ 8. Abweichend von den Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 4 kann aus pädagogischen Gründen für Zulassungswerber und -werberinnen aus einer Privatschule, aus einer Einrichtung der Erwachsenenbildung oder aus einer Therapieeinrichtung seitens der Bildungsdirektion für Wien ein gemeinsamer Standort zugewiesen werden.

§ 9. An folgenden Mittelschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für die Pflichtschulabschluss- Prüfungen gemäß dem Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene, BGBl. 72/2012 idgF, eingerichtet:

a) Mittelschule Feuerbachstraße 1 in 1020 Wien;

b) Mittelschule Hörnesgasse 12 in 1030 Wien;

c) Mittelschule Schäffergasse 3 in 1040 Wien;

d) Private Mittelschule Karlsplatz 14 in 1040 Wien;

e) Mittelschule Neustiftgasse 98-102 in 1070 Wien;

f) Mittelschule Glasergasse 8 in 1090 Wien (ausnahmslos für Zulassungen vor dem 1.9.2024);

g) Mittelschule Herzgasse 27 in 1100 Wien;

- h) Mittelschule Singrienergasse 23 in 1120 Wien;
- i) Mittelschule Deutschordenstraße 4 in 1140 Wien;
- j) Mittelschule Kauergasse 3-5 in 1150 Wien;
- k) Mittelschule Grundsteingasse 48 in 1160 Wien;
- l) Mittelschule Wiesberggasse 7 in 1160 Wien;
- m) Mittelschule Staudingergasse 6 in 1200 Wien;
- n) Mittelschule Aderklaaer Straße 2 in 1210 Wien;
- o) Mittelschule Anton-Sattler-Gasse 93 in 1220 Wien;
- p) Mittelschule Mira-Lobe-Weg 4 in 1220 Wien;
- q) Mittelschule Bendagasse 1-2 in 1230 Wien;
- r) Mittelschule Carlberggasse 72 in 1230 Wien.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2024 in Kraft und gilt für Externistenprüfungen ab dem Schuljahr 2024/25. Mit 30.11.2024 treten die bisher ergangenen Verordnungen, mit denen Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden Pflichtschulen eingerichtet worden sind, und deren Änderungen außer Kraft.

Nr. 68 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 12.08.2024
über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der
Berufsreifeprüfung an der „VHS Ottakring“
(Zl. 9200.009/0032-PäD/2024)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „VHS Ottakring“ Folgendes verordnet:

Ort:	VHS Ottakring, Ludo-Hartmann-Platz 7, 1160 Wien
Gegenstand:	Mathematik
Vorsitz:	Mag. Florian Moser
Schriftl. Klausurarbeiten:	SRDP 18.09.2024

Nr. 69 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 12.08.2024
über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der
Berufsreifeprüfung an der „VHS Floridsdorf“
(Zl. 9200.009/0031-PäD/2024)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „VHS Floridsdorf“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Floridsdorf, Pitkagasse 3, 1210 Wien
Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag.^a Marion Psota
Mag. Gernot Psota
Schriftl. Klausur: 18.09.2024
Kompensationsprüfung: 08.10.2024

Gegenstand: Englisch
Vorsitz: Mag.^a Manuela Safranek-Weiss
Mag.^a Claudia Kalensky
Mündliche Prüfungen: 28.09.2024 und 05.10.2024

Gegenstand: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
Vorsitz: Mag.^a Hertha Loidhold-Eder
Schriftl. Klausur: 19.10.2024 und 25.10.2024
Mündliche Prüfungen: 16.11.2024, ev. Ersatztermin 23.11.2024

Nr. 70 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 12.08.2024
über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der
Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“
(Zl. 9200.009/0033-PäD/2024)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Polycollege Margareten Wieden, Siebenbrunnengasse 37,
1050 Wien
Fachbereich: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
Vorsitz: Mag.^a Hertha Loidhold-Eder
Mündliche Prüfungen: 20.11.2024, ev. Ersatztermin 23.11.2024

Nr. 71 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 12.08.2024
über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der
Berufsreifepfung am „Wirtschaftsförderungsinstitut“
(Zl. 9200.009/0026-PäD/2024)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifepfung (Berufsreifepfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifepfung und das Fördermodell Berufsmatura Wien an der „Wirtschaftsförderungsinstitut“ Folgendes verordnet:

Ort:	WIFI, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien
Gegenstand:	Deutsch
Vorsitz:	Dr. ⁱⁿ Claudia Pausch Mag. Ernst Tillhof Mag. ^a Brigitte Knauder-Brugger
Schriftl. Klausur:	sRDP 17.09.2024
Mündliche Prüfungen:	04.10. und 05.10.2024
Gegenstand:	Mathematik
Vorsitz:	Mag. Wolfgang Galsterer Mag. ^a Eva Sidlo Mag. Rainer Ristl Mag. Hubert Filgitzhofer
Schriftl. Klausur:	sRDP 18.09.2024
Kompensationsprüfungen:	08.10.2024

Nr. 72 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 29.08.2024 über
die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der
Berufsreifepfung am „Berufsförderungsinstitut“
(Zl. 9200.009/0034-PäD/2024)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifepfung (Berufsreifepfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifepfung am „Berufsförderungsinstitut“ Folgendes verordnet:

Ort:	BFI, Alfred-Dallinger Platz 1, 1030 Wien und Davidgasse 92-94, 1100 Wien
Gegenstand:	Deutsch
Vorsitz:	Mag. ^a Brigitte Knauder-Brugger Mag. ^a Ahu Temizsoy-Keskin Mag. Ernst Tillhof Dr. Matthias Spindler
Schriftl. Klausur:	sRDP am 17.09.2024
Mündliche Prüfung:	05.10.2024

Gegenstand:	Mathematik und angewandte Mathematik
Vorsitz:	Mag. Wolfgang Galsterer Dr. Bayram Ülgen Mag. Tuncay Coskun
Schriftl. Klausur:	sRDP am 08.10.2024
Kompensationsprüfung:	08.10.2024
Gegenstand:	Englisch
Vorsitz:	Mag. ^a Renate Schindl Mag. ^a Michaela Meier Mag. Kadir Cakar
Mündliche Prüfung:	28.09.2024
Fachbereich:	Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen
Vorsitz:	Mag. ^a Hertha Loidhold-Eder
Schriftl. Klausur:	14.09.2024
Mündliche Prüfung:	05.10.2024
Fachbereich:	Maschinenbau
Vorsitz:	Dr. Gerhard Hager
Schriftl. Klausur:	14.09.2024
Mündliche Prüfungen:	05.10.2024

Nr. 73 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Julius-Meinl-Gasse 1, 1160 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
 - die volle Handlungsfähigkeit
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw.

Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).

e) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses

umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien. Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-

Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).] Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 09.09.2024

Ende der Bewerbungsfrist: 10.10.2024

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.
- Für den Bildungsdirektor:

Nr. 74 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Röttergasse 2-4, 1170 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).

e) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses

umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).] Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 09.09.2024

Ende der Bewerbungsfrist: 10.10.2024

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.
- Für den Bildungsdirektor:

Nr. 75 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Robert-Blum-Gasse 2, 1200 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html>
beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).

e) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien. Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. [Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).] Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 09.09.2024
Ende der Bewerbungsfrist: 10.10.2024

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.
- Für den Bildungsdirektor:

Nr. 76 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Vorgartenstraße 42, 1200 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).

e) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Dieses

umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).] Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 09.09.2024

Ende der Bewerbungsfrist: 10.10.2024

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.
- Für den Bildungsdirektor:

Nr. 77 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2, 1100 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
 - die volle Handlungsfähigkeit
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).

e) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen

- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Dieses

umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).] Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 09.09.2024

Ende der Bewerbungsfrist: 10.10.2024

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.

- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.
- Für den Bildungsdirektor:

Nr. 78 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Meißnergasse 1, 1220 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).

e) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Dieses

umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien. Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).] Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 09.09.2024

Ende der Bewerbungsfrist: 10.10.2024

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.
- Für den Bildungsdirektor:

Nr. 79 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule Viktor-Christ-Gasse 24, 1050 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).

e) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Dieses

umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien. Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).] Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 09.09.2024

Ende der Bewerbungsfrist: 10.10.2024

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau

Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.
- Für den Bildungsdirektor:

Nr. 80 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule Kleine Sperl gasse 2A, 1020 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
 - die volle Handlungsfähigkeit
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).

e) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Dieses

umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).] Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 09.09.2024

Ende der Bewerbungsfrist: 10.10.2024

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.
- Für den Bildungsdirektor:

Nr. 81 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik Scheydgasse 40, 1210 Wien mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
 - die volle Handlungsfähigkeit
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im

Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).

e) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Dieses

umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).] Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 09.09.2024

Ende der Bewerbungsfrist: 10.10.2024

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.
- Für den Bildungsdirektor:

VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE

- Die Schließung folgender Privatschule mit Ende des Schuljahres 2023/24 wurde angezeigt:

Privatschule „Oberstufenrealgymnasium „Bildungsanstalt für darstellende Kunst““ des Evangelischen Schulwerks A.B. Wien

Standort: Erdbergstraße 222A
1110 Wien

- **Nach Zustimmung seitens der Gemeinde Wien als gesetzliche Schulerhalterin, vertreten durch die Abteilung der Stadt Wien – Schulen (MA 56), wird seitens der Bildungsdirektion für Wien die Bewilligung gemäß § 40 Abs. 1 Wiener Schulgesetz für folgende schulorganisatorische Maßnahmen im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen ab dem Schuljahr 2024/2025 erteilt:**

Die Verlegung der Volksschule 2., Schönngasse 2-4 an die Volksschule 2., Josefine-Lauterbach-Platz 1 ident Elsa-Bienenfeld-Weg 21.

Alle Stränge werden in verschränkter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung aufsteigend ge-führt. Die Klassen der 2. – 4. Schulstufe werden auslaufend in getrennter Abfolge von Unterricht und Tages-betreuung geführt bzw. können Klassen, die einen Beschluss aller Elternteile der jeweiligen Klasse vorlegen, ebenfalls auf eine Klasse mit verschränkter Abfolge umgestellt werden.

Die Verlegung der Sonderschule 18., Währinger Straße 173-181/II an den Standort 2., Schönngasse 2-4

Die Klassen der 6. – 8. Schulstufe werden auslaufend am Standort 18., Währinger Straße 173-181 geführt. Die Klassen der 9. Schulstufe werden an den Standort 2., Schönngasse 2-4 verlegt.

Die Verlegung der Volksschule 9., Marktgasse 31-33 an die Volksschule 20., Leystraße 34 für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 zum Zwecke der Sanierung. Die Übersiedlung erfolgt mit Februar 2025 (Semesterferien).

Die Errichtung der Volksschule 10., Kempelengasse 20

Alle Stränge werden in verschränkter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung geführt.

Die Verlegung der Volksschule 11., Molitorgasse 11 an die Volksschule 11., Rappachgasse 44 (Bildungscampus Heidemarie Lex-Nalis) für das Schuljahr 2024/2025 zum Zwecke der Sanierung. Die Schule wird ab dem Schuljahr 2024/2025 als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung geführt.

Die Verlegung der Volksschule 12., Bischoffgasse 10 an die Volksschule 12., Rosasgasse 8

Die Klassen am Standort 12., Rosasgasse 8 werden als ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung aufsteigend geführt. Die Klassen der 2. – 4. Schulstufen werden auslaufend als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung (OVS) geführt bzw. können Klassen, die einen Beschluss aller Elternteile der jeweiligen Klasse vorlegen ebenfalls auf eine Klasse mit verschränkter Abfolge umgestellt werden. Die Klassen am Expositur-Standort 12., Bischoffgasse 10 werden künftig halbtägig geführt. Auslaufend können Kinder jedoch in OVS-Gruppen betreut werden. Zusätzlich besteht für bestehende Hortkinder weiterhin die Möglichkeit den Hort der MA 10 zu besuchen.

Die Rückverlegung der Mittelschule 14., Hadersdorf Hauptstraße 78 von 14., Deutschordenstraße 4 (Bildungscampus Wien West).

Die Errichtung der Sonderschule 16., Opfermannngasse 1 für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Alle Stränge werden als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung geführt.

Die Rückverlegung der Volksschule 20., Leystraße 34 von 20., Stromstraße 44.

Nach der Rückverlegung werden alle Stränge in verschränkter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung aufsteigend geführt. Die Klassen der 2. – 4. Schulstufe werden auslaufend mit getrennter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung geführt bzw. können Klassen, die einen Beschluss aller Elternteile der jeweiligen Klasse vorlegen, ebenfalls auf eine Klasse mit verschränkter Abfolge umgestellt werden.

Die Errichtung der Volksschule 21., Hinaysgasse 1

Alle Stränge der Volksschule 21., Hinaysgasse 1 werden als ganztägige Schulform in verschränkter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung aufsteigend geführt. Bei Bedarf können zusätzliche Klassen der 2. – 4. Schulstufe eröffnet werden. Die bereits vorgebildeten Klassen an der Volksschule 21., Mengergasse 33 (6 Klassen) und Volksschule 22., Meißnergasse 1 (2 Klassen) werden an diesen Standort übersiedelt und ebenfalls in verschränkter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung geführt.

Die Rückverlegung der Volksschule 23., Prückelmayrgasse 6 von 23., Breitenfurter Straße 170 (Bildungscampus Atzgersdorf).

Die Bestimmung folgender Schule aufsteigend als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung im Sinne des § 29 Wiener Schulgesetz:

Sonderschule 6., Spalowskygasse 5

Alle Stränge werden in getrennter Abfolge geführt.

Die Bestimmung folgender Schulen aufsteigend als ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung im Sinne des § 29 Wiener Schulgesetz:

Volksschule 16., Liebhartsgasse 19-21

Die Klassen der 2. – 4. Schulstufe werden auslaufend als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung geführt bzw. können Klassen, die einen Beschluss aller Elternteile der jeweiligen Klasse vorlegen ebenfalls auf eine Klasse mit verschränkter Abfolge umgestellt werden.

Mittelschule 21., Kinzerplatz 9

Die Expositurklassen der Mittelschule 21., Kinzerplatz 9 am Standort 21., Hinaysgasse 1 werden als ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung im Sinne des § 29 Schulgesetz geführt werden. Die Klassen am Standort 21., Kinzerplatz 9 werden halbtägig geführt.

PERSONALNACHRICHTEN

Leiterbetreuung:

Ing. Mag. Lorenz Taferner

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024
mit der Leitung des privaten
Gymnasium und
wirtschaftskundlichen
Realgymnasium 1130 Wien,
Schloßberggasse 17, betraut
werden.

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Gerda Rockenbauer, BEd

mit Wirksamkeit vom 9. Oktober
2023 mit der Leitung der privaten
Sonderschule 1190 Wien, Am
Himmel-Gspöttgraben 5, betraut
werden.

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Marion Samek

mit Wirksamkeit vom 01.07.2024
mit der Leitung der Volksschule
1210 Wien, Marco-Polo-Platz 9.

Prof.ⁱⁿ Ümmü Akalin, BEd

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024
mit der Leitung der Volksschule
1150 Wien, Benedikt-Schellinger-
Gasse 1-3.

Dipl.-Päd. Barbara Reinwald

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024
mit der Leitung der
Sondererziehungsschule 1210
Wien, Theodor-Körner-Gasse 25.

Mag.^a Veronika Moser

mit Wirksamkeit vom 01.08.2024
mit der Leitung der Höheren
Lehranstalt für Tourismus und
wirtschaftliche Berufe 1210 Wien,
Wassermannngasse 12.

Wiederbestellung:

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Theresia Übelhör, Dir. Mag. Gert Ebner

Provisorische Leiterbetreuung:

Prof. Mag. Florian Moser

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024
bis auf weiteres, provisorisch mit
der Leitung des
Bundesrealgymnasium und
Wirtschaftskundliches
Realgymnasium 1080 Wien,
Feldgasse 6-8.

Prof.ⁱⁿ OStRⁱⁿ Gabriele Salek

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Bundesrealgymnasium 1030 Wien, Boerhaavegasse 15.

Dipl. Päd. Ing. Ernst Bauer, BEd

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Berufsschule für Fahrzeugtechnik 1210 Wien, Scheydgasse 40.

Mag.^a Edith Riegler

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Bundesrealgymnasium und wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasium 1220 Wien, Theodor Kramer Straße 3.

Mag. Georg Zivko

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Bundesoberstufenrealgymnasium für LeistungssportlerInnen 1030 Wien, Erdbergerstr. 186.

Cornelia Einfalt, BEd

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Volksschule 1220 Wien, Georg-Bilgeri-Straße 13.

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia Bittner

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch als Abteilungsvorsteherin der Abteilung für Informationstechnologie an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt 1160 Wien, Thaliastraße 125.

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Helene Rück

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Mittelschule 1120 Wien, Herthergasse 28.

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Isabel Aloom, M.A.

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Mittelschule 1070 Wien, Neubaugasse 42.

Dipl.-Päd. Matthias Korn, BEd

mit Wirksamkeit vom 01.07.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Polytechnischen Schule 1070 Wien, Burggasse 14-16.

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Theresia Krieger

mit Wirksamkeit vom 01.07.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Allgemeine Sonderschule 1160 Wien, Opfermannngasse 1.

Amra Halilbasic, BEd

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Volksschule 1100 Wien, Georg-Wilhelm-Papst-Gasse 2.

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Michaela Araya

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 provisorisch mit der Leitung des Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1070 Wien, Kandlgasse 39.

Prof. MMag. Andreas Chlaupek

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1120 Wien, Rosasgasse 1-3.

Gerhard Weninger, MSc BSc BEd

mit Wirksamkeit vom 01.07.2024 provisorisch mit der Abteilungsvorstellung für Elektrotechnik an der Höheren technischen Bundeslehranstalt 1220 Wien, Donaustadtstraße 45.

Verlängerung der provisorischen Betreuung als Fachvorstellung:

Fachoberlehrerin Nina Rieß

mit Schreiben vom 28.7.2023, GZ 9000019955/0084-LPers/2023, verfügte Betrauung als provisorische Fachvorstellung für den Ernährungswirtschaftlichen Unterricht an der Bundesschule Kalvarienberg – Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Sozialberufe 1170 Wien, Kalvarienberggasse 28, wird ab 2.9.2024 verlängert.

Provisorische Betrauung mit den Agenden der Abteilungsvorsteherung:

Herrn Stefan Zierhofer, MSc

mit Wirksamkeit vom 01.10.2024 bis auf weiteres, provisorisch als Abteilungsvorsteherung der Abteilung für Schneesport und Schulkooperation am Bundessportakademie 1150 Wien, Auf der Schmelz 6.

Prof. DI Martin Moser, MSc

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Abteilung Tiefbau und Bauwirtschaft an der Höheren Technischen Lehr- und Versuchsanstalt 1030 Wien, Leberstraße 4c.

Prof. DI Martin Tampier

mit Wirksamkeit vom 01.07.2024 bis auf weiteres, provisorisch als Abteilungsvorsteherung der Abteilung für Informatik an der Höheren technischen Bundeslehranstalt 1220 Wien, Donaustadtstraße 45.

Ende der Provisorische Betrauung mit den Agenden der Abteilungsvorsteherung:

Prof. Mag. Hannes Grundschober:

mit Schreiben vom 27.6.2023, GZ 9000026975/0030-LPers/2023, verfügte Betrauung als Abteilungsvorsteherung für Informationstechnologie und Informationstechnik an der Höheren technischen Bundeslehranstalt 1160 Wien, Thaliastraße 125 endet mit 31.8.2024

Ende der provisorischen Leiterbetrauung:

Sabine Schilhammer, BEd

mit Schreiben vom 5.4.2024, GZ 9000158229/0054-LPers/2024, verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1210 Wien, Marco-Polo-Platz 9, endet mit 30.6.2024

Prof. Mag.(FH) Gerald Fross

mit Schreiben vom 28.6.2022, GZ 9000022678/0062-LPers/2022, verfügte Betrauung als provisorischer Leiter an der Höheren Bundeslehranstalt für Tourismus und wirtschaftliche Berufe 1210 Wien, Wassermann-gasse 12, endet mit 31.7.2024.

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Karin Fida-Prachner

mit Schreiben vom 08.03.2023, GZ 9000018809/0116-LPers/2023, verfügte Betrauung als Schulleiterin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1120 Wien, Rosasgasse 1-3, endet mit 31.8.2024.

Prof. Mag. Lukas Planteu

mit Schreiben vom 18.4.2023, GZ 9000022539/0168-LPers/2023, verfügte Betrauung als Schulleitung am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1070 Wien, Kandlgasse 39, endet mit 31.8.2024.

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

- **Den Titel Hofrätin:**

Der Fachinspektorin:

Mag.^a Sonja Spindelhofer

- **Den Titel Oberstudienrat:**

Dem Professor:

Dipl.-Ing. Franz Kluwik, Mag. Bernhard Kutscha, Mag. Herbert Muska, Mag. Johann Kornell, Mag. Reinhard Zeilinger, Mag. Rudolf Reinold

- **Den Titel Oberstudienrätin:**

Der Professorin:

Mag.^a Miriam Boztepe-Rhomberg, Mag.^a Martina Schieber, Mag.^a Ilse Falb, Mag.^a Johanna Köpl-Gössl, Mag.^a Ulrike Tiefenböck, Mag.^a Freya Haidbauer, Mag.^a Susanne Del-Mastro, Mag.^a Martina Schwarz

Die Bildungsdirektion für Wien hat verliehen:

- **Den besonderen Dank und die volle Anerkennung:**

Dem Hofrat:

Mag. Heinrich Himmer

Dem Schulqualitätsmanager:

SQM Dipl.-Päd. Thomas Bäuerl, BA BEd

Der Oberkontrollorin:

Renate Holub

Herrn:

Wolfgang Rudolf Thaller

- **Den Dank und die Anerkennung:**

Der Volksschuloberlehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Erika Semmelrath

Dem Professor:

Erziehungsleiter Anton Hlavaty, Mag. Karl Weinstich, Mag. Gerhard Liebetreu

Der Professorin:

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Shelley Buchinger, Mag.^a Anna Prehsler

Der Sonderschuloberlehrerin:

Dipl. Päd.in Brigitta Hainzl

- **Die außerordentliche Würdigung:**

Der Professorin:

OStRⁱⁿ Mag.^a Beatrix Kickingner-Brenner, Martina Malainer, MA BEd, Mag.^a phil.ⁱⁿ Lucia Villca Vincenti, Bernadette Macheiner, BEd BSc, Mariia Pysmenna, BEd, Julia Oswald, BEd, Anna Kugler, BEd, Lisa Zwirlein, BEd, Lisa-Marie Semmler, Bianca Auinger, BEd

Dem Professor:

Jakob Schlögl, BEd BA MEd, Johannes Zechner, BEd

Der vertraglichen Volksschullehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Barbara Polak-Meier

Der vertraglichen Lehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Doris Eder, Ingrid Teske-Schwaiger, BA, Mag.^a phil.ⁱⁿ Stefanie Wolff, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Mag.^a Karoline Limberger, Hatayi Karabulut; Mag.^a Gerlinde Edlinger, Mag.^a Nicoletta Rosa Mayr, MA, Vanja Spasic, Dipl.-Päd.^a Martha Greinstetter, BEd,

Dem vertraglichen Lehrer:

Andreas Palmberger, BEd, Thomas Friedl, Alexander Bacovsky, BEd, Dipl.-Päd. Boris Popper, Andrew Sherwin, BA

Der Hauptschuloberlehrerin:

Karin Serfezi

Der Volksschuloberlehrerin:

Claudia Becke

Der Vertragslehrperson in Sonderverwendung:

Dipl. Päd. Mustafa Cezmi Halkali, Dipl. Päd.ⁱⁿ Emra Duvnjak, Hasret Orbay, MMag.^a Sigrid Buchhas-Lampinen, Mag.^a phil.ⁱⁿ Magdalena Pauzenberger

Dem vertraglichen Lehrer für Bewegung und Sport:

David Rajkovic

- **Die Auszeichnung:**

Der Diplompädagogin:

Barbara Tremel, Nicola Vinkov, MEd

Der Professorin:

Mag.^a Eva Hartleb, BSc

Der Hauptschuloberlehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Helga Kurz, Bernadette Zanier, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Tamara Kalina-Pacolc, Elisabeth Walka, Eva Major, Sandra Klanner, SRⁱⁿ Dipl.-Päd.ⁱⁿ Doris Pichler, M.A.

Dem Hauptschuloberlehrer:

Kemalettin Efe

Der vertraglichen Volksschullehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Michaela Müller, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Mag.^a Barbara Pacholik

Der Volksschuloberlehrerin:

Birgit Ginzel, Ingrid Fischbauer, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte Kreitner-Tuason, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Daniela Six, BEd

Der vertraglichen Lehrerin:

Manuela Freißling, BEd, Emese Klein, Alexandra Birdsall, BEd, Elizabeth Griesauer

Dem vertraglichen Lehrer:

Walter Bosch, BEd, Dipl.-Päd. Eduard Schreiner, MEd, Eduard Wiebogen, Bakk. BEd, Dipl.-Päd. Robert Mikula, Martin Henschl, Dipl.-Päd. Simon Krems

Der vertraglichen Sonderschullehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Mag.^a Karin Schiesswald

Der Sonderschuloberlehrerin:

Ulrike Raimann

Der vertraglichen Hauptschullehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Alexandra Schwarz, Beate Richter

Der vertraglichen Lehrerin für Werkerziehung:

Eva Jahn

Dem Sportlehrer:

Markus Koppi

Dem Ingenieur:

Mag. Christian Lammer

Namensänderung:

SOBLn Elisabeth Stricker

Namensänderung aufgrund Verehelichung:

Jessica Theiner

In den Ruhestand wurde versetzt:**Die Oberkontrollorin:**

Renate Holub

Die Schulqualitätsmanagerin:

HRⁱⁿ Mag.^a Vera Aue

Der Schulqualitätsmanager:

RgR Dipl.-Päd. Thomas Bäuerl, BA, BEd

Die Professorin:

OStRⁱⁿ Mag.^a Ingrid Dona-Siegl, Mag.^a Ingrid Duchkowitsch, Mag.^a Doris Jackwerth, OStRⁱⁿ Mag.^a Christa Aubault, OStRⁱⁿ Mag.^a Christine Bosina, Mag.^a Edda Klemun, Mag.^a Cornelia Alon, OStRⁱⁿ Mag.^a Doris Fleck, OStRⁱⁿ Mag.^a Brigitte Buenker, Mag.^a Isabella Koenig, Mag.^a Barbara Raab, Mag.^a Melitta Grunwald, Mag.^a Gerlinde Klimbacher-Kromp, OStRⁱⁿ Mag.^a Christine Sprenger-Mitis, MMag.^a Jutta Haas, Mag.^a Angelika Gauss, Mag.^a Susanne Raffener, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ulrike Manhart, HRⁱⁿ Mag.^a Martina Leibnitz, OStRⁱⁿ Mag.^a Uta Fuchs-Robetin, Mag.^a Gertraud Frey, Mag.^a Ingeborg Mautner, Mag.^a Marion Kollmann, HRⁱⁿ Mag.^a Maria Ettl, Mag.^a Anna Prehslar

Der Professor:

Mag. Alexander Nowak, Mag. Wolfgang Haider, OStR Mag. Walter Vavra, Mag. Manfred Mänling, Mag. Helmut Dörflinger, Mag. Claudius Loner, Mag. Michael Frankenstein, Erziehungsleiter Anton Hlavaty, Mag. Karl Weinstich, Mag. Gerhard Liebetreu

Die Volksschuldirektorin:

Ursula Feheregyhazy, MA

Die Volksschuloberlehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Gabriele Jira, Erika Mayr, Andrea Pernerstorfer, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Herta Massauer, Christine Auer, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Sibylle Mayer, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ulrike Keck, Gabriele Schauritsch, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Sabine Schiel, Irmgard Obenaus, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Sonja Wichra, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Renate Heinrich, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Waltraude Palme, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Erika Semmelrath, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Elisabeth Frömmel

Die Hauptschuloberlehrerin:

Margarete Janosch, M.Ed., Judit Hajdu, SRⁱⁿ Elfriede Huber, Martina Dufek, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Martina Höfner von Eisenhart-Rothe, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Therese Zöttl, Elisabeth Köck

Der Hauptschuloberlehrer:

Anton Kleinlercher

Der Berufsschuloberlehrer:

Dipl.-Päd. Ing. Norbert Brezina

Die Oberlehrerin für Werkerziehung:

Barbara Kastner-Kamleitner

Die Oberschulrätin:

Dir.ⁱⁿ Mag.^a phil. Heidemarie Tschida

Die Fachoberinspektorin:

Monika Felner

Die Fachoberlehrerin:

Mag.^a Susan Jelinek, Marianne Tasler

Der Fachoberlehrer:

Werner Wieselthaler

Die Oberschulrätin:

Dir.ⁱⁿ Dipl.-Päd.ⁱⁿ Renate Wanek

Die Schulrätin:

Volksschuloberlehrerin Dipl.-Päd.ⁱⁿ Shahrazad Lauss-Francis

Der Oberstudienrat:

Prof. Mag. Gerhard Goschnik

Die Oberstudienrätin:

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Edith Husch

Die Sonderschuloberlehrerin:

Ursula Gruber, Dipl. Päd.in Brigitta Hainzl

Korrektur:

- Die Sonderschuloberlehrerin, Frau Renate Ljatifi, trat nicht in den Ruhestand.
- Das Verordnungsblatt Nr. 45 vom Mai 2024 ist als gegenstandslos zu betrachten.

Die Bildungsdirektion für Wien bedauert Ihnen mitteilen zu müssen, dass,

Herr Karl Maria Smolik,

der vertragliche Volksschuloberlehrer Herr Mag. phil. Norbert Leimgruber,

Herr Franz Gerhartl und Herr Franz Gerhartl

verstorben sind